



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

14. August 2009
Folge 15/2009

Inhalt

Flächenwidmungspläne	3
Bebauungspläne	4, 5
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	6
Steuerterminkalender September 2009	6
Land Salzburg:	
Wasserrechtliches Überprüfungsverfahren	6, 7
Öffentliche Ausschreibungen.....	7 – 9
Impressum	9



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/46239/2009/007

Salzburg, 30. Juli 2009

Betrifft:

FWP Teilabänderung in der Aigner-Straße zur Kennzeichnung der Lidl-Flächen für Einzelhandelsnutzungen in Betriebs- oder Gewerbegebieten mittels vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 68 in Verbindung mit §§ 69 und 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBI. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung *[also in der Fassung der 49. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 4.2.2009, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/2009, Seite 2]*) für ein Gebiet im Bereich Aigner Straße 55 (Lidl) entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 5 ROG 2009 ist keine Umweltprüfung erforderlich.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.08.2009 bis einschließlich 14.09.2009, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 67 Abs. 6 ROG 2009 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche

Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch geeignete Unterlagen zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/46241/2009/007

Salzburg, 30. Juli 2009

Betrifft:

FWP Teilabänderung in der Robinigstraße zur Kennzeichnung der Lidl-Flächen für Einzelhandelsnutzungen in Betriebs- oder Gewerbegebieten mittels vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 68 in Verbindung mit §§ 69 und 67 Abs 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBI. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung *[also in der Fassung der 49. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 4.2.2009, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/2009, Seite 2]*) für ein Gebiet im Bereich Robinigstraße 6 (Lidl) entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 5 ROG 2009 ist keine Umweltprüfung erforderlich.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.08.2009 bis einschließlich 14.09.2009, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 67 Abs. 6 ROG 2009 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch geeignete Unterlagen zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/47528/2009/009

Salzburg, 31. Juli 2009

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "Lehen Süd - Stadtwerkeareal/G1/NE1"; Kundmachung der öffentlichen Auflage

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen Süd – Stadtwerkeareal/G1/NE1“ der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen Süd – Stadtwerkeareal/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 im Bereich zwischen Gaswerkgasse Hausnummer 13 und 17, betreffend das Gst. 3379/19, KG 56537, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.8.2009 bis einschließlich 14.9.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen und öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57014/2008/015

Salzburg, 5. August 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Parsch Süd 5/G1/N1“ 1. Änderung, Bebauungsplan der Grundstufe „Parsch Süd 6/G1/N1“; 1. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Friedrich-Spaur-Weg, KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Änderung der Bebauungspläne der Grundstufe „Parsch Süd 5/G1“ und „Parsch Süd 6/G1“ für ein Gebiet im Bereich Friedrich-Spaur-Weg, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27326/2009/007

Salzburg, 28. Juli 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Röcklbrunnstraße 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Lämmererbach, Röcklbrunnstraße und Richard-Kürth-Straße, KG Gnigl

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 23.7.2009, gestützt auf Punkt 1.2.20. des

Anhanges zur GGO gemäß § 71 Abs. 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBL Nr. 30/2009 den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Röcklbrunnstraße 1/A1“ im Bereich zwischen Lämmererbach, Röcklbrunnstraße und Richard-Kürth-Straße, KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs. 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/32364/2009/008

Salzburg, 28. Juli 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Elisabethstraße 9/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Mertensstraße/Elisabethstraße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 23.7.2009, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO gemäß § 71 Abs. 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBL Nr. 30/2009 den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Elisabethstraße 9 1/A1“ im Bereich Mertensstraße/ Elisabethstraße, Gst. 1151/4, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs. 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/32629/2009/011

Salzburg, 31. Juli 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der erweiterten Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 2/G1/NE1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Elisabethstraße 32, Gst. 1211/1, KG Salzburg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 23.7.2009, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO gemäß § 71 Abs. 6 Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBL Nr. 30/2009 den Bebauungsplan der erweiterten Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 2/G1/NE1“ im Bereich Elisabethstraße 32, Gst. 1211/1, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9, als 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 2/G1“ beschlossen.

Gemäß § 71 Abs. 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im salzburger monat

Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)
Tel. 0662/8072-2042
Fax. 0662/8072-3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/25213/2009/003

Salzburg, 21. Juli 2009

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung LGBl. Nr. 99/2001

vom 01.08.2009 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist:
Reithofferstraße auf Gst. 207/5, KG Maxglan

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag. Claudia Schmidt

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/63623/2008/005

Salzburg, 21. Juli 2009

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung LGBl. Nr. 99/2001

vom 02.06.2009 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist:

Friedrich-von-Walchen-Straße von Münchner Bundesstraße bis Saalachstraße 32 auf Gst. 909/7 und 909/8, KG Lieferung

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag. Claudia Schmidt

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20110/2009/008

Salzburg, 3. August 2009

Betrifft:**Steuerterminkalender September 2009**

Städtische Steuern und Abgaben im September 2009

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Juli 2009

Kommunalsteuer für August 2009

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für August 2009

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Land Salzburg
Zahl: 205-1/41.088/4-2005

Salzburg, 23. Juli 2009

Öffentliche Kundmachung

In der Angelegenheit:

Stadtgemeinde Salzburg – Kanal und Gewässeramt; Kanalbetriebsgebiet Aigen 02, wasserrechtliches Überprüfungverfahren und Zusammenführung zum „Kanalbetriebsgebiet Aigen 02“ Stadtgemeindegebiet Salzburg

findet am Dienstag, dem 15.9.2009, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im Bildungshaus St. Virgil Salzburg,
Ernst-Grein-Straße 14, 5026 Salzburg
eine mündliche Verhandlung statt.

Diese Verhandlung wird überdies durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Salzburg kundgemacht. Pläne und sonstige Behelfe sind bis zum Tag der Verhandlung beim Gemeindeamt während der jeweils für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Personen, die eine Parteistellung in diesem Verfahren beanspruchen, nicht aber durch persönliche Verständigung zu dieser mündlichen Verhandlung geladen wurden, haben die Möglichkeit, ihre allenfalls gegebene Parteistellung geltend zu machen bzw. als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre allfällige Parteistellung verlieren.

Für die Landeshauptfrau:
Dr. Gottfried Grill

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/46006/2009/005

Salzburg, 4. August 2009

Betrifft:
Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg
– Brotwaren

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg - Brotwaren

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
01.01.2010 - 31.12.2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 12.8.2009
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 46006/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 4/00 – Seniorenheime, Kranzlmart 1 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Montag, 21.9.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 21.12.2009

Angebotsöffnung:
Montag, 21.9.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer. Bieten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/46402/2009/005

Salzburg, 4. August 2009

Betrifft:

**Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg
– Fleisch und Fleischerzeugnisse für 2010**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg - Fleisch und Fleischerzeugnisse für 2010

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

1.1.2010 - 31.12.2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 13.8.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 46402/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 4/00 - Seniorenheime Kranzlmart 1 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 22.9.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 22.12.2009

Angebotsöffnung:

Dienstag, 22.9.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/46015/2009/005

Salzburg, 5. August 2009

Betrifft:

**Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg
– Verschiedene Molkereierzeugnisse**

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg – Molkereierzeugnisse

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine

Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

1.1.2010 - 31.12.2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 14.8.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 46015/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
MA 4/00 - Seniorenheime Kranzlmart 1 nur gegen
Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 23.9.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 23.12.2009

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 23.9.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

**STADT : SALZBURG****Amtsblatt**

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 15/2009

14. August 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg